

**VIZE-MINISTERPRÄSIDENT**

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT  
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG  
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

**Mündliche Frage Ausschuss IV 09.09.2020**

- **306. Frage von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur Reform der Energieeffizienz-Prämie**

Zum Ende der letzten Sitzungsperiode beantworteten Sie hier meine Frage zum weiteren Vorgehen im Bereich Energie. Dabei sprachen Sie über die Beantragung von Prämien und das nach ihrer Aussage zu aufwendige Energieaudit. Ziel sei es, „den Zugang zum neuen Prämiensystem einfacher zu gestalten“. Dies laut Ihnen ohne Audit, sondern mit Beratung und einem Energiepass.

Die Details hatten Sie damals mit dem Verweis auf die im Herbst tagende Arbeitsgruppe ausgelassen, der alle Fraktionen dieses Hauses angehören und der sie einen Vorschlag vorlegen würden. Mit Blick auf die für diese Sitzung vorgesehene Tagesordnung, in der die Energieprämien nicht auftauchen, möchten wir die anvisierte Vereinfachung des Antragsprozess' für Energieprämien hier noch einmal anbringen. Schließlich gilt es hier, die bestmögliche Lösung für den Bürger zu finden und das meiste aus der uns übertragenen Kompetenz zu machen.

Aus diesem Grund lauten meine Fragen wie folgt:

- *Wurde der Vorschlag für die Reform des Systems bereits fertiggestellt?*
- *Wie würde das Ersetzen des Energieaudits durch die Kombination von Beratung und Energiepass konkret die Beantragung von Prämien vereinfachen?*
- *Welchen Zeitplan sehen Sie für die Umsetzung der Reform zum aktuellen Zeitpunkt vor?*

## VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

### MINISTER FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES, RAUMORDNUNG UND WOHNUNGSWESEN

ANTONIOS ANTONIADIS

- **306. Antwort des Ministers Antoniadis auf die Frage von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) zur Reform der Energieeffizienz-Prämie**

Gleich vorweg möchte ich daran erinnern, dass am 17. September die Arbeitsgruppe Wohnungswesen und Energie zum ersten Mal seit der Corona-Krise mit neuer Arbeitsmethodik startet.

Die Arbeitsgruppe selbst wird bei dieser Sitzung die weitere Arbeitsweise und die Themen festlegen. Die Regierung schreibt der AG die Themen nicht vor. Ich würde es für ein falsches Signal halten, wenn die Regierung von oben herab festlegen würde, was bearbeitet wird.

Natürlich besteht die Möglichkeit, eine Sitzung mit der Vorstellung und Besprechung der privaten Energieprämien zu gestalten. Wir bieten uns dafür an, jedes Thema zu besprechen, das die Vertreter der Arbeitsgruppe interessiert.

Der Konzeptentwurf für das „Energieeffizienz-Prämiensystem Ostbelgien“ kurz EnPO stellt eine praktische und bürgerfreundliche Reform des bestehenden Systems der Wallonischen Region dar. Ziel ist es, das neue System für den Bürger transparent, zugänglich und administrativ einfach zu gestalten, ohne auf eine professionelle Beratung zu verzichten.

Das Fördersystem soll eine schnelle und einfache Prämienbeantragung ermöglichen und falls benötigt, auch zusätzlich eine energetische Fachberatung und -begleitung anbieten. Dafür sieht der Konzeptvorschlag zwei Fördersysteme vor. Durch diese soll die Energieeffizienz von Wohngebäuden verbessert werden.

- Energetische **Verbesserung** von Wohngebäuden:
  - Förderung einzelner Maßnahmen (**maximal 2** Maßnahmen )
  - Mit U-Wert-Berechnungen für die geplanten Dämmmaßnahmen
  - Beratende Unterstützung durch die „Energieberatung Ostbelgien“
- Energetische **Sanierung** von Wohngebäuden:
  - Förderung größerer Sanierungsmaßnahmen (ab 3 Maßnahmen bis hin zu Kernsanierungen)
  - Mit einem gültigen Energiepass = PEB-Zertifikat (6) der kostenpflichtig und nicht Teil des Prämiensystems ist
  - Mit U-Wert-Berechnungen für die geplanten Dämmmaßnahmen
  - Beratende Unterstützung durch die „Energieberatung Ostbelgien“

**VIZE-MINISTERPRÄSIDENT**

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT  
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG  
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

Die Förderung erfolgt durch Prämien, die nach Abschluss der Sanierung auf das Konto des Antragstellers überwiesen werden.

Der Ablauf für die Beantragung der Prämien sieht folgendermaßen aus:

1. Vorbescheid ausfüllen
2. Energieberatung / Energieeffizienz-Berater einbinden
3. Energetische Verbesserung / Sanierung des Wohnhauses
4. Prämien beantragen
5. Auszahlung der Prämien

Das neue Energieeffizienz-Prämienystem soll spätestens Mitte 2021 in Kraft treten, mit den entsprechenden Übergangsbestimmungen für die im aktuellen System bereits eingereichten Anträge.

Aktuell sind wir mit Festlegung der Höhe der Prämien und den Einkommenskategorien beschäftigt. Auch hier versuche ich eine Vereinfachung des Systems – ähnlich wie beim Kindergeld – zu erzielen.

Die entsprechenden Rechtstexte werden dem Beirat für Wohnungswesen zur Begutachtung vorgelegt. Für die Reform dieses Konzepts genügt ein Regierungserlass.

Die Regierung wird im Rahmen der Haushaltsplanung dem Parlament vorschlagen, weit aus mehr Mittel für die Prämien vorzusehen als die Deutschsprachige Gemeinschaft dazu von der Wallonischen Region übertragen bekommen hat.

Das dürfte keine Überraschung sein, da ich bisher mehrmals gesagt habe, dass es unser Ziel ist, die Energieeffizienz der Wohnungen zu erhöhen, um auf der einen Seite die Ressourcen unseres Planeten zu schonen und auf der anderen Seite die Kaufkraft der Menschen durch eine Senkung der Energiekosten zu stärken.

Ein Nebeneffekt des Ganzen ist ein nicht zu unterschätzender Investitionsschub für das hiesige Handwerk.